

Protokoll
der 4. Ordentlichen Sitzung des Studentischen Konvents
im Studienjahr 2017/18

Datum: Donnerstag, 03.05.2018

Ort: KU Eichstätt-Ingolstadt, Kap-010

Anwesende: siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Beginn: 18:08 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anlagen:

Antrag auf Akkreditierung des WFI Debattierclubs e.V. als Arbeitskreis

Antrag auf finanzielle Unterstützung des Refugiums

Antrag auf Vergütung für die Arbeit des Sprecher*innenrates

Antrag auf Änderung des § 8 (1) GOSK

Antrag auf Änderung des § 8 (2) GOSK

Antrag auf Änderung des § 9 GOSK

Antrag auf Änderung des § 11 (1) GOSK

Antrag auf Änderung des § 11 (2) GOSK

Antrag auf Änderung des § 14 GOSK

Antrag auf Änderung des § 2 StHS

Antrag auf Änderung des § 3 (1) StHS

Antrag auf Änderung des § 3 (2) StHS

Antrag Genderleitfaden

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Peter Spieß eröffnet um 18:08 Uhr die Sitzung.

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Konvent mit 36 von 48 anwesenden Stimmen beschlussfähig ist.

TOP 3: Feststellung der satzungsgemäßen Ladung

Durch den Vorsitzenden wird festgestellt, dass die Einladung zu dieser Sitzung den Mitgliedern des Konvents per Mail zugeht. Die fristgerechte Ladung wurde also gewährleistet.

TOP 4: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Einwände angenommen.

Isabel Husterer von „Mensch in Bewegung“ stellt sich und ihr Projekt vor. Dieses von zehn Angestellten der Universität durchgeführte Projekt wird in den Bereichen Wissenstransfer von der Universität in Stadt und Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und ehrenamtliches Engagement tätig werden. Im Juni findet der Umzug in Büroräume in der Spitalstadt statt, welche auch von studentischen Gruppen genutzt werden können. Das Projekt befindet sich noch in der Planungsphase.

TOP 5: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Konventssitzung wurde genehmigt.

TOP 6: Berichte

a. Sprecher*innenrat:

Peter Spieß stellt aktuelle Neuigkeiten vor. Ein Sitz im Stiftungsrat für eine*n Vertreter*in der Studierenden ist nun doch nicht mehr vorgesehen. Dafür soll eine Mitarbeit in den Arbeitsgruppen des Stiftungsrats ermöglicht werden. Eine Abmeldung von Prüfungen ist nun bis zu sechs Tage vor der Prüfung möglich. Der Career Service der KU ist angelaufen. Für die Studierenden der WFI ist dieser nur eingeschränkt nutzbar, was aber laut den Vertretern der WFI kein Problem sei, da es mit dem neuen Service nun drei verschiedene Jobportale für ihre Studierenden gäbe. Die neuen Studierendenausweise sollen nun im kommenden Wintersemester eingeführt werden. Anfang September findet in Rom ein internationales Seminar der katholischen Universitäten in Rom statt, bei dem noch zwei teilnehmende Studierende gesucht sind. Für die Dauer von einer Woche gibt es ein volles, politiklastiges Programm und es ist ein interkultureller Austausch vorgesehen. Peter Spieß fragt in die Runde, ob jemand zu diesem kostenlosen Seminar fahren möchte. Niemand meldet sich. Wenn sich noch jemand dafür interessiert, kann er sich an den Sprecher*innenrat wenden. Der

Konvent soll zudem auf den Studienqualitätsmonitor aufmerksam machen. Bei dieser deutschlandweiten Evaluation wünscht sich die KU viele Teilnahmen, damit die Studie verwertbar ist und belohnt jede Teilnahme deswegen mit einem 5-Euro-Gutschein für den KU-Shop. Zudem findet unter allen Teilnehmer*innen eine Verlosung von weiteren Gutscheinen für den KU-Shop statt. Der Sprecher*innenrat hat in den Semesterferien eine Klausurtagung abgehalten. Dort wurde unter anderem eine Attraktivitätsoffensive für den SR erarbeitet. So wurde mit der Hochschulleitung über eine Ehrenamtsentschädigung gesprochen (s. TOP9), das Amt der Mensatestesser*innen soll nun anstelle einer Verlosung direkt auf die Mitglieder des SR übergehen, zudem soll überlegt werden, ob die Wahl des SR direkt bei den Hochschulwahlen und nicht mehr über den Konvent erfolgen kann. Der neue Fördertopf für Abschlussarbeiten soll ein Volumen von 5000 € pro Jahr erhalten, was über zehn Stipendien pro Semester ermöglichen würde.

Öffentlichkeitsarbeit

Peter Spieß berichtet, dass am 21. April der Tag der offenen Tür der Universität stattfand. Der Konvent war mit einem eigenem Stand vertreten, es war allerdings nicht viel los. In den Doodle zu den Standschichten hatten sich keine Konventsmitglieder eingetragen. Das ist nicht im Sinne des gemeinsamen Ziels, die eine möglichst gute Arbeit als Studierendenvertretung zu machen. In Ingolstadt waren mit 150 Besuchern fünfmal so viele wie im letzten Jahr. In der nächsten und übernächsten Woche finden die Aktionstage „Gesellschaft macht Geschlecht“ an der Universität statt. Es ist eine Aktion zur Wohnungsnot vom fzs zusammen mit allen politischen Hochschulgruppen und der GEW-Hochschulgruppe geplant. Dafür wird ein Stand im Innenhof aufgebaut, auf dem Studierende ihre Wohnsituation beschreiben können. Es wurde die Hochschulleitung und Stadtpolitiker eingeladen. Peter Spieß fragt, ob die Mitglieder des Konvents einen eigenen Stand beim Refugium möchten. Es wird noch eine Rundmail mit einer Liste, in der sich Interessent*innen eintragen können, geschrieben. Aus dem Plenum melden sich zwei Personen, die sich vorstellen können, an einem solchen Stand zu helfen.

Interne Vernetzung

Juliette Brillet berichtet vom Treffen mit dem Mensachef. Die Mensakarten laufen nun nach drei Jahren aus, um Subventionsbetrug zu verhindern. Wenn eine Karte nicht mehr funktioniert, kann man sich bei den Mitarbeiter*innen der Mensa melden, diese rufen in Erlagen an und am nächsten Tag sollte sie wieder gehen. Der Umbau der Mensa startet im Jahr 2019 und wird zu einigen Änderungen führen, wie zum Beispiel einem Pizzaofen, in dem man sich in fünf Minuten eine Wunschkarte selbst zubereiten kann. Es wird zudem versucht, öfter ein viertes Gericht anzubieten, nach Möglichkeit das Tagesgericht von mensavital. Es erfolgt die Bitte, die Tassen der Cafete immer wieder zurück zu geben.

Externe Vernetzung

Juliette Brillet berichtet, dass das neue Hochschulgesetz Universitäten mehr Freiheiten bei der Wahl der Studierendenvertretungen einräumt. Allerdings ist dieses für die KU nicht bindend, weshalb für uns nur die Grundordnung der KU gilt, somit wird noch geprüft was umsetzbar ist. Mögliche Vorschläge sind Onlinewahlen, das Wählen von Kandidat*innen auf verschiedenen Listen, sowie die Direktwahl des SR. Die Arbeit an einem Semesterticket schreitet voran, auch in einer Studie des Sozialwerks war das Sockelmodell am beliebtesten. Bei den Studierenden der WFI herrscht diesbezüglich keine große Begeisterung.

Finanzen

Juliette Brillet führt aus, dass der Konvent einen Bus mit 61 Plätzen zur Beach Party der WFI Summer Challenge am 26. Mai finanziert. Der Eintritt kostet 20 € und ist all-inclusive. Es gibt noch Karten.

Studentische Hilfskräfte

Peter Spieß berichtet, dass die Hilfskraft Jennifer Stach ihr Studium beendet hat und damit aus der Stelle ausgeschieden ist. Stattdessen wurde Franca Mack eingestellt, die diese Stelle bereits letztes Sommersemester inne hatte.

Christian Lieb erscheint zur Konventssitzung. Damit erhöht sich die Zahl der anwesenden Stimmen auf 37.

b. Senat:

Peter Spieß berichtet, dass in der Prüfungsordnung für den Bachelor Geographie oftmals die neu erschaffene sogenannte „reflexive Diskussionsleistung“ als Prüfungsleistung eingeführt wurde. Diese führt praktisch eine Anwesenheitspflicht wieder ein, da von allen Studierenden ein Diskussionsbeitrag zu jedem Referat nötig ist. Im persönlichen Gespräch in einer kleinen Runde zwischen Vizepräsident Eham, dem Dekan der MGF, Herrn Becht, Frau Kronschnabl von der Rechtsabteilung sowie Peter Spieß und Lea Epple aus dem Fakultätsrat der MGF, konnte diese Vorgabe entschärft werden, sodass nun nur in 75 % der Seminare ein Diskussionsbeitrag erbracht werden muss. Es erfolgt ein Appell an alle Fakultätsräte, ähnliche Prüfungsleistungen so früh wie möglich zu verhindern. Das International Office hat eine zweite Mitarbeiterin bekommen und veröffentlicht bald eine eigene App. Zudem gibt es neue Austauschprogramme mit u. a. Sao Paolo und Ontario. Der Ingolstädter OB Lösel hat Wohnraum für Studierende zur Chefsache erklärt. Es wurde auch das Urteil des EuGH zum Kirchlichen Arbeitsrecht diskutiert, der Stiftungsvorstand Herr Ammer soll eventuelle Auswirkungen auf die KU prüfen.

c. Hochschulrat:

Es wurde auch das Urteil des EuGH besprochen, der HSR geht nicht davon aus, dass die KU betroffen sei. Es wurde ein AK eingeführt, der prüfen soll, wie Maria Ward für die Universität genutzt werden kann. Langfristig ist die Standortentwicklung der KU eher in Ingolstadt möglich.

d. Fakultätsräte:

Für die MGF berichtet Christian Lieb, dass zum Teil Anwesenheitspflichten durchgegangen seien. An der GGF gibt es ab dem Wintersemester eine neue Professur zu Flucht und Migration in Kooperation mit den Fakultäten MGF, SLF und WFI. In diesem Rahmen wird es Gastvorträge der Bewerber*innen geben. Die Studiengänge deutsch-französischer Studiengang und der Master Internationale Beziehungen haben neue Prüfungsordnungen. An der WWF gibt es drei neue Professuren. An der RPF ist es bald für Studierende der Sozialen Arbeit möglich, eine pastorale Zusatzqualifikation zu erwerben. An der THF wurden zwei unbesetzte Lehrstühle wieder neu besetzt.

e. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Julia Dumsky berichtet, dass für dieses Semester ein Rollstuhlparcour in Eichstätt geplant sei.

f. Ausschüsse:

Uni-Stadt: Juliette Brilleit berichtet, dass der Marktstand der Universität mit Stadt und den teilnehmenden Hochschulgruppen abgeklärt sei. Es soll ein Banner geben, um für die KU zu werben. Sie erbittet sich etwas mehr Unterstützung durch den entsprechenden Ausschuss.

Öffentlichkeitsarbeit: Peter Spieß erklärt, dass eine Party geplant sei, die vielleicht noch vor den Hochschulwahlen stattfinden soll. Der Imagefilm für den Konvent soll dieses Semester umgesetzt werden, dazu werden möglicherweise Aufnahmen bei der nächsten Sitzung erfolgen. Der Newsletter verzögert sich noch etwas, da von den Ausschussmitgliedern leider noch nicht alle Artikel abgegeben wurden.

Der Ausschuss Clearing Service trifft sich nächste Woche am 9. Mai um 13 Uhr im Konventsbüro.

g. Arbeitskreise:

Es sind keine Arbeitskreise des Konvents anwesend.

h. sonstige

Philipp Fixmer war in einer Sitzung der Strategiegruppe des Stadtrats und wurde seitdem nicht mehr kontaktiert. Der Sprecher*innenrat möchte diesem Problem nachgehen.

TOP 7: Akkreditierung des WFI Debattierclub e. V. als Arbeitskreis

Thomas Amann stellt den Debattierclub kurz vor und erläutert den Antrag. Peter Spieß merkt an, dass die Notarkosten sowie die Kontoführungsgebühren nicht bezahlt werden können. Sie werden somit aus der Auflistung im Portfolio entfernt. Peter Spieß bittet Thomas Amann um einen kurzen Vorstellungstext für die Konventsseite und darum, dass das Konventslogo auf Veröffentlichungen des Debattierclubs mit erscheint.

Beschluss zum Antrag: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Antrag auf finanzielle Unterstützung des Refugiums

Robin Baumgartner stellt das Refugium vor und erläutert den Antrag.

Beschluss zum Antrag: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es findet eine Pause von 19:25 bis 19:39 statt.

TOP 9: Antrag auf Vergütung für die Arbeit des Sprecher*innenrates

Peter Spieß stellt den Antrag kurz vor. Es erfolgt eine Diskussion im Konvent. Der SR will sich für eine Entschädigung aller Konventsmitglieder einsetzen.

Beschluss zum Antrag: Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

TOP 10: Anträge zur Geschäftsordnung

Peter Spieß erklärt die Anträge jeweils kurz.

a. Antrag auf Änderung des § 8 (1) GOSK

Beschluss zum Antrag: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Antrag auf Änderung des § 8 (2) GOSK

Beschluss zum Antrag: Der Antrag wird mit zwei Enthaltungen angenommen.

c. Antrag auf Änderung des § 9 GOSK

Beschluss zum Antrag: Der Antrag wird mit 29 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

d. Antrag auf Änderung des § 11 (1) GOSK

Peter Spieß bestätigt auf Anfrage, dass es 14 Tage vor der Konventssitzung eine Erinnerungsmail bezüglich des baldigen Fristendes für Anträge geben wird.

Beschluss zum Antrag: Der Antrag wird mit zwei Enthaltungen angenommen.

e. Antrag auf Änderung des § 11 (2) GOSK

Der SR arbeitet an einer Lösung mit dem Rechenzentrum, dass der Zugriff auf das Protokoll auf der Website des Konvents passwortgeschützt und somit nur noch hochschulöffentlich erfolgen soll.

Beschluss zum Antrag: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

f. Antrag auf Änderung des § 14 GOSK

Die Vertreter der WWF merken an, dass die Hilfskraft für das Steylerhaus bisher immer eine Person aus den Reihen der SV Ingolstadt war und sie dies gerne weiterbehalten möchten, da es sonst Probleme mit Schlüsseln und Lagermöglichkeiten der SV gäbe. Sie regen an, den Halbsatz „bevorzugt an Studierende der SV Ingolstadt zu vergeben“ einzufügen. Der SR verspricht, dies mit der Rechtsabteilung zu besprechen und das Thema in der nächsten Konventssitzung nochmals aufzugreifen.

Beschluss zum Antrag: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11: Anträge auf Änderung der Studihaussatzung

Peter Spieß erklärt die Anträge jeweils kurz.

a. Antrag auf Änderung des § 2 StHS

Beschluss zum Antrag: Der Antrag wird mit zwei Enthaltungen angenommen.

b. Antrag auf Änderung des § 3 (1) StHS

Die Uhrzeiten haben sich nochmal geändert. Der neue Zeitraum, der auch in den Antrag übernommen wird, ist von 7 bis 23 Uhr.

Beschluss zum Antrag: Der Antrag wird mit sechs Enthaltungen angenommen.

c. Antrag auf Änderung des § 3 (2) StHS

Beschluss zum Antrag: Der Antrag wird mit vier Enthaltungen angenommen.

TOP 12: Antrag Genderleitfaden

Natalie Kränzlein stellt den Antrag kurz vor. Es gibt eine ausführliche Diskussion. Auf Vorschlag ändern die Antragsstellenden den Antrag. Die Passage „und unverbindliche Empfehlung“ wird rausgenommen, der Konvent fungiert somit lediglich als Multiplikator für die Verbreitung.

Beschluss zum Antrag: Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

TOP 13: Terminplanung

Die nächste Konventssitzung findet am 5. Juni um 18 Uhr in Ingolstadt im Raum Z-01 statt. Die letzte Konventssitzung dieser Amtszeit findet am 4. Juli um 18 Uhr im Studihaus statt. Für den 27. Juni um 16 Uhr ist die studentische Vollversammlung geplant, bei gutem Wetter im Innenhof der Universität, bei schlechtem Wetter im KGA 201. Das Hofgartenfest ist am 5. Juli. Die Hochschulwahlen finden am 19. und 20. Juni statt, die Listenabgabe muss bis zum 22. Mai erfolgen. Die Menschenrechtspreisverleihung des AK Shalom an zwei syrische Journalist*innen findet am 26. Juni um 19 Uhr im Holzsaal statt.

TOP 14: Sonstiges

Ein Mitglied des Konvents merkt an, dass die studentische Vollversammlung sich mit einem WM-Spiel der deutschen Fußballnationalmannschaft überschneidet.

Peter Spieß erklärt die Sitzung um 21:15 Uhr für beendet.

Eichstätt, den 03. Mai 2018

Peter Spieß
Vorsitzender des Studentischen Konvents

Markus Pflock
Protokollführer

Anträge:

Studentischer Konvent

Studienjahr 2017-18

25.04.2018

Antrag: Akkreditierung des WFI Debattierclub e.V. als Arbeitskreis

Name des Antragsstellenden: Thomas Amann

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Akkreditierung des WFI Debattierclub e.V. als Arbeitskreis

Begründung:

Die Mitglieder des WFI Debattierclub e.V. setzen sich regelmäßig im Rahmen einer Debatte kritisch mit unterschiedlichen Standpunkten zu aktuellen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Themen auseinander. Der WFI Debattierclub e.V. gibt Studierenden dabei die Möglichkeit, ihre rhetorischen Fähigkeiten zu verbessern und das sichere Auftreten vor Gruppen zu trainieren.

Ingolstadt, den 25.04.18

Thomas Amann, Schriftführer WFI Debattierclub e.V.

Studentischer Konvent

Studienjahr 2017-18

26.04.2018

Antrag: finanzielle Unterstützung des Refugium

Name des Antragsstellenden: AK Tun

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der Konvent übernimmt die Kosten für die Soundtechnik der Bühne auf dem refugium, dem interkulturellen Open Air in Höhe von 1150 Euro.

Begründung:

Die Beiträge auf der Bühne und die Workshops, Stände, Aktionen usf, die zum 16.06. stattfinden bilden das studentische Wirken in Eichstätt nicht nur ab, sondern beleben es auch.

Eichstätt, den 26.04.18

Robin Baumgartner (AK Tun)

Studentischer Konvent

Studienjahr 2017-18

26.04.2018

Antrag: Vergütung für die Arbeit des Sprecher*innenrates

Name des Antragsstellenden: Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Die Mitglieder des Sprecher*innenrates sollen für ihre Arbeit eine Aufwandsentschädigung erhalten. Zu diesem Zweck soll die Hochschulleitung ein jährliches Sonderbudget in Höhe von 5000 € zur Verfügung stellen. Die Mitglieder des Sprecher*innenrates sollen aus diesem Budget eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80 € erhalten. Aufgrund des Mehraufwands und der besonderen Verantwortung soll dieser Satz für den Vorsitzenden 93 € betragen.

Sofern es haushaltsrechtlich möglich ist, soll diese Regelung bereits rückwirkend ab dem 1. Januar 2018 gelten.

Begründung:

Die Mitglieder des Sprecher*innenrates haben einen besonders hohen Arbeitsaufwand. Aus diesem Grund scheint es gerechtfertigt, für deren Arbeit eine kleine Entschädigung zu zahlen. Dies dient v. a. der Wertschätzung der geleisteten Arbeit, soll aber auch die Attraktivität dieser Ämter steigern.

Es ist zudem kritisch zu sehen, dass die Hilfskräfte des Konvents für ihre Arbeit bezahlt werden, jedoch nicht deren Vorgesetzte und die Personen, die die Hauptlast der Arbeit tragen. Im Gegensatz zu den Hilfskräften sind die Mitglieder des Sprecher*innenrates auch für die Arbeit dieses Gremiums im Speziellen und des Konvents im Allgemeinen verantwortlich.

Der Kanzler der Universität hat seine Bereitschaft erklärt, dieses Vorhaben zu finanzieren und begrüßt das Ansinnen, dem Sprecher*innenrat eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.

An anderen bayerischen Universitäten existieren ähnliche Regelungen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, dass die Gelder direkt dem Konventsetat entstammen sollen (das hierfür von der Universitätsleitung aufgestockt wird, dies wurde vom Kanzler bereits zugesichert). Hierdurch entsteht kein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Präsidium. Der Sprecher*innenrat bleibt weiterhin ausschließlich dem Konvent gegenüber verpflichtet.

Eichstätt, den 26.04.18

Peter Spieß, Vorsitzender des studentischen Konvents



Studienjahr 2017-18

19.04.2018

Antrag auf Änderung des § 8 GOSK (1)

Name des Antragsstellenden: Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 8 GOSK Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Des Weiteren ist der Sprecher*innenrat nach eigener Aufteilung zuständig für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Konvents, die Vertretung des Konvents auf Landes- und Bundesebene, die Verwaltung der konventseigenen Schlüssel, Räumlichkeiten und Hilfskräfte, die Kommunikation zwischen Konvent, der Verwaltung und der Universitätsleitung sowie der universitätsnahen Einrichtungen.“

Begründung:

Es ist längst gängige Praxis, dass der Sprecher*innenrat sich um die Hilfskräfte des Konvents kümmert. Durch diese Änderung wird dieser Tatsache Rechnung getragen.

Eichstätt, den 19. April 2018

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents

Studienjahr 2017-18

19.04.2018

Antrag auf Änderung des § 8 GOSK (2)

Name des Antragsstellenden: Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

In § 8 GOSK wird folgender Abs. 6 ergänzt:

„¹Der Sprecher*innenrat stellt nach eigenem Ermessen die Hilfskräfte des Studentischen Konvents ein und kümmert sich um alle damit verbundenen Belange. ²Er hat dafür Sorge zu tragen, dass jederzeit die Finanzierung der Hilfskraftstellen gewährleistet ist. ³Die Hilfskräfte sollen ausschließlich zur Unterstützung der Arbeit des Sprecher*innenrats und des Konvents eingestellt werden. ⁴Der Sprecher*innenrat hat dafür Sorge zu tragen, dass die Hilfskräfte ihren Aufgaben sorgfältig nachgehen und sich an die vereinbarten Stundenzahlen halten. ⁵Jede Hilfskraft ist allen Mitgliedern des Sprecher*innenrats gegenüber weisungsgebunden. ⁶Mitglieder des Sprecher*innenrats sollen nur in begründeten Ausnahmefällen als Hilfskräfte eingestellt werden, um Interessenskonflikte zu vermeiden.“

Begründung:

Diese Änderung resultiert aus der gängigen Praxis, dass der Sprecher*innenrat die Einstellung und Verwaltung der Hilfskräfte übernimmt. Mit dieser Änderung wird dies nun auch juristisch festgeschrieben.

Eichstätt, den 19. April 2018

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents

Studienjahr 2017-18

19.04.2018

Antrag auf Änderung des § 9 GOSK

Name des Antragsstellenden: Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 9 GOSK Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„²Davon ausgenommen sind die Mitglieder des Sprecher*innenrats, denen die Mitarbeit in den Ausschüssen freigestellt bleibt. Für diese ist die Mitarbeit allerdings besonders empfehlenswert, um eine optimale Zusammenarbeit der Ausschüsse mit dem Sprecher*innenrat zu gewährleisten.“

Begründung:

Nach der bisherigen Regelung ist es einem großen Teil der Konventsabgeordneten freigestellt, ob sie in den Ausschüssen mitarbeiten möchten. U. a. dies führt oft zu dem Problem, dass Ausschüsse unterbesetzt sind und nicht wirklich arbeitsfähig sind.

Darüber hinaus sollte es im Interesse aller sein, dass die Ausschüsse funktionieren, schließlich läuft über diese ein großer Teil unserer Gremienarbeit.

Die bisherige Regelung geht auch von der Annahme aus, dass der Arbeitsaufwand für die Mitglieder des Senats, des Hochschulrats und der oder des Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wesentlich höher sei als derjenige der Mitglieder der Fakultätsräte. In der Praxis ist deren Aufwand zwar oftmals auch tatsächlich höher, aber nicht in derart erheblichem Maße, dass eine Mitarbeit in den Ausschüssen nicht mehr zumutbar wäre.

Die Mitglieder des Sprecher*innenrats hingegen haben auch in der Praxis einen wesentlich höheren Arbeitsaufwand, weshalb es für sie weiterhin freigestellt sein sollte, ob sie in den Ausschüssen tätig werden möchten. Gleichwohl ist es gerade für diese Personen besonders wichtig, in den Ausschüssen mitzuwirken, um eine optimale Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die Arbeit der Ausschüsse überschneidet sich schließlich fast immer auch mit der Arbeit des Sprecher*innenrates.

Eichstätt, den 19. April 2018

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents

Studentischer Konvent

Studienjahr 2017-18

19.04.2018

Antrag auf Änderung des § 11 GOSK (1)

Name des Antragsstellenden: Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 11 GOSK Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Anträge sind bis mindestens zehn Tage vor der Konventssitzung, in der sie behandelt werden sollen, beim Sprecher*innenrat schriftlich einzureichen.“

Begründung:

Bisher fallen Antrags- und Ladungsfrist auf denselben Tag. Theoretisch ist es bis 24 Uhr am Stichtag eine Woche vor der Sitzung möglich, Anträge für die Konventssitzung einzubringen. Die Ladungsfrist beträgt jedoch ebenfalls mindestens eine Woche, weshalb dem Sprecher*innenrat im Extremfall nur wenige Sekunden Zeit blieben, die Einladungen zu verschicken. Auch in der Praxis führte dies bereits zu Problemen.

Durch die Änderung der GO fallen nun Antrags- und Ladungsfrist nicht auf denselben Tag und es bleibt auch noch genügend Zeit für den Sprecher*innenrat, um die Einladung fertig zu stellen und fristgerecht zu verschicken. Für die Antragsstellenden stellt die nur geringfügig kürzere Antragsfrist ebenfalls kein größeres Problem dar.

Eichstätt, den 19. April 2018

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents

Studentischer Konvent

Studienjahr 2017-18



19.04.2018

Antrag auf Änderung des § 11 GOSK (2)

Name des Antragsstellenden: Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 11 GOSK Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Protokolle der Konventssitzungen liegen im Konventsbüro zur öffentlichen Einsicht aus und werden außerdem auch auf der Website des Studentischen Konvents publik gemacht.“

Begründung:

Die Änderung stellt eine Anpassung an die gängige Praxis sowie die verstärkte Nutzung des Internets auch als Kommunikationsplattform des Konvents dar. Im 21. Jahrhundert erscheint es nicht mehr plausibel, die Sitzungsprotokolle nicht auch im Internet zu veröffentlichen.

Zudem senkt die leichtere Zugänglichkeit über die Website im Vergleich zum Konventsbüro auch die Hemmschwelle für die Studierenden, sich über die Ergebnisse der Arbeit ihres Parlamentes zu informieren. Generell sollte ein Parlament so transparent wie möglich arbeiten, um die demokratische Kontrolle durch die Wähler*innen zu gewährleisten.

Nachteile für die Mitglieder des Konvents entstehen hierdurch keine. Die Sitzungen sind ohnehin öffentlich und die Protokolle können auch im Konventsbüro allgemein eingesehen werden.

Eichstätt, den 19. April 2018

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents



Studienjahr 2017-18

19.04.2018

Antrag auf Änderung des § 14 GOSK

Name des Antragsstellenden: Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

In § 14 GOSK wird folgender Abs. 5 ergänzt:

„¹Auf dem Campus in Ingolstadt stehen den Studierenden die Arbeitsräume des Steylerhauses zur Verfügung. ²Der Sprecher*innenrat stellt eine Hilfskraft zur Betreuung des Steylerhauses ein. ³Diese verwaltet die Räumlichkeiten analog zum oder zur Studihausbeauftragten und stellt die ordnungsgemäße Benutzbarkeit und die Voraussetzungen für den reibungslosen Betrieb sicher.“

Begründung:

Seit 2016 wird auch die Hilfskraft für das Steylerhaus aus Mitteln des Studentischen Konvents bezahlt und von diesem eingestellt. Mit dieser GO-Änderung wird diesem Umstand Rechnung getragen und die ohnehin gängige Praxis nun auch juristisch festgehalten. Ansonsten hat die Änderung keine weiteren Auswirkungen.

Eichstätt, den 19. April 2018

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents



20.04.2018

Antrag auf Änderung des § 2 StHS

Name des Antragsstellenden: Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 2 StHS Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Studentische Konvent überträgt seine Kompetenzen in Bezug auf das Studihaus dem Sprecher*innenrat. Dieser stellt zu diesem Zweck eine*n oder mehrere Studihausbeauftragte*n als Hilfskraft ein.“

Begründung:

Die Änderung stellt eine Anpassung an die gängige Praxis dar. Zudem wird die Änderung durch den letztjährigen Konvent präzisiert.

Historisch gesehen hatten die Studihausbeauftragten eine Sonderrolle inne und waren ein eigenständiges Amt. Inzwischen sind sie allerdings längst nur noch normale Hilfskräfte wie auch die übrigen Hilfskräfte des Konvents. Ein Sonderstatus existiert de facto nicht mehr. Dem trug bereits letztes Jahr der Konvent Rechnung, indem die Wahl der Studihausbeauftragten abgeschafft wurde und die Einstellung dieser dem Sprecher*innenrat übertragen wurde.

Die Änderung soll zudem Kompetenzstreitigkeiten vorbeugen, indem die ebenfalls längst übliche Praxis, dass der Sprecher*innenrat auch selbst Studihausanträge verwaltet, juristisch festgeschrieben wird. Dies hat auch den praktischen Vorteil, dass mit dieser Änderung nun auch juristisch gesehen die Arbeit der Studihausbeauftragten auf Mitglieder des Sprecher*innenrats oder andere Hilfskräfte übertragen werden kann, falls der Studihausbeauftragte aus Erkrankung oder anderen Gründen diese Aufgaben nicht wahrnehmen kann.

Eichstätt, den 20. April 2018



Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents



Studienjahr 2017-18

20.04.2018

Antrag auf Änderung des § 3 StHS (1)

Name des Antragsstellenden: Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 3 StHS Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studihaus steht grundsätzlich tagsüber (Mo – Fr zwischen 7.00 Uhr und 23.00 Uhr) den Studierenden zum Aufenthalt zur Verfügung, sofern keine Veranstaltung stattfindet.“

Begründung:

Die Änderung stellt eine Anpassung an die gängige Praxis und die Öffnungszeiten der Universität dar. Tatsächlich kann das Studihaus schon seit geraumer Zeit auch nach 18 Uhr zum allgemeinen Aufenthalt genutzt werden. Einzige Voraussetzung ist logischerweise, dass es nicht bereits durch eine Veranstaltung belegt ist. Dies kann jedoch auch vor 18 Uhr vorkommen.

Eichstätt, den 20. April 2018

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents



Studienjahr 2017-18

20.04.2018

Antrag auf Änderung des § 3 StHS (2)

Name des Antragsstellenden: Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der § 3 StHS Abs. 7 wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der Absätze 8 bis 14 wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Ein „Beiblatt ‚Hinweise für Feste/Feiern‘“ ist weder der Hochschulleitung, noch dem Gebäudemanagement bekannt. Da ein solches Beiblatt nicht (mehr) existiert, ist der Absatz überflüssig und sollte auch zur Vermeidung von Missverständnissen gestrichen werden.

Eichstätt, den 20. April 2018

Peter Spieß

Vorsitzender des Studentischen Konvents

Antrag: Natalie Kränzlein

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Der von der Juso-Hochschulgruppe, der SDS-Hochschulgruppe, dem Gleichstellungsreferat und der KU-Frauenbeauftragten ausgearbeitete Leitfaden zu „gendergerechter Sprache“ soll vom Studentischen Konvent als Einführung in die Thematik und als unverbindliche Empfehlung verbreitet werden.

Begründung:

„Die Grenzen meiner Sprachen bedeuten die Grenzen meiner Welt.“

Diese Worte des österreichisch-britischen Philosophen Ludwig Wittgenstein sind Ausdruck der Erkenntnis, dass Sprache und unsere Wahrnehmung der Wirklichkeit voneinander abhängig sind. Sprache schafft Wirklichkeit. In unserer Sprache, die wir täglich nutzen, spiegeln sich gesellschaftliche Norm- und Wertvorstellungen wieder, wodurch wiederum unsere Wahrnehmung geprägt wird. Das wirkt sich auf Denken und Handeln aus. Letztlich kann man also sagen, dass Sprache Realität schafft – reduzierende Sprache aber eben eine reduzierte Realität. Geschlechtergerechte Sprache versucht für Diskriminierung anderer Geschlechtsidentitäten als der männlichen zu sensibilisieren. Texte geschlechtergerecht zu formulieren bedeutet, Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen und die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten und -orientierungen stärker ins Bewusstsein zu rücken.

Der Leitfaden ist so formuliert, dass er den Studierenden verschiedene Alternativen zum Experimentieren mit der eigenen Sprache in wissenschaftlichen Arbeiten bietet. Hierbei wird von strengen Vorgaben abgesehen und stattdessen lediglich das Ziel verfolgt, Studierende für das Thema zu sensibilisieren.

Eichstätt, den 24.04.2018

Natalie Kränzlein (Fakultätsrat GGF & Vorsitzende der Juso-Hochschulgruppe)